



Bremen, Verden,  
Osterholz-Scharmbeck



Allgemeiner Deutscher  
Automobil-Club Weser-Ems e.V.



Technischer  
Überwachungsverein Nord



Deutsche Automobil  
Treuhand GmbH

## Antrag auf Durchführung eines Schiedsstellenverfahrens

Herr/Frau/Firma \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

ruft hiermit zur Beilegung einer Streitigkeit mit

Herr/Frau/Firma \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

die Schiedsstelle des Kraftfahrzeug-Handwerks Bremen an und stellt folgenden Antrag (bei Geldforderungen  
bitte Betrag angeben): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Für die Anrufung der Schiedsstelle sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- a. die Streitigkeit ist nicht Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens
- b. bei der Streitigkeit handelt es sich nur um handwerkliche Arbeiten eines Innungsbetriebes.

**Hinweis:** Anträge können nicht gestellt werden bei Neu- und Gebrauchtwagenverkäufen sowie bei Arbeiten durch Betriebe die nicht Mitglied der obengenannten Innungen sind.

1. Der Werkstattauftrag wurde erteilt am \_\_\_\_\_

- durch Unterzeichnen eines Arbeitsauftragscheines  ja  nein

- mündlich mit folgendem Inhalt: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

2. Der Werkstattauftrag betraf folgendes Fahrzeug:

(Zulassungsbescheinigung Teil I/Fahrzeugschein in Kopie beifügen)

Hersteller \_\_\_\_\_ Typ \_\_\_\_\_ amtl. Kennzeichen \_\_\_\_\_

Erstzulassung \_\_\_\_\_ gegenwärtige Gesamtfahrleistung (km) \_\_\_\_\_

Fahrleistung bei Reparatur \_\_\_\_\_

3. Die Rechnung über den Werkstattauftrag \_\_\_\_\_ EUR wurde am \_\_\_\_\_  
ausgehändigt.

Die Rechnung wurde am Abholtag bezahlt  ja  nein. Die Bezahlung erfolgte am \_\_\_\_\_.

Die Rechnung wurde übersandt und am \_\_\_\_\_ bezahlt.

Die Rechnung wurde teilweise am \_\_\_\_\_ bezahlt. Der Rest am \_\_\_\_\_.

Eine Anzahlung erfolgte am \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR.

**Hinweis: Das Schiedsverfahren entbindet nicht von der Zahlungspflicht.**

4. Das Fahrzeug wurde am \_\_\_\_\_ bei der Reparaturwerkstatt abgeholt.

Das Fahrzeug wurde bisher nicht abgeholt. Grund: \_\_\_\_\_

5. Wegen der Beanstandung wurde zuletzt am \_\_\_\_\_

schriftlich  mündlich  fernmündlich, bei der Werkstatt reklamiert.

6. Kurze Schilderung des der Beanstandung zugrunde liegenden Sachverhaltes:

Die Reparatur war nicht notwendig

Die Reparatur wurde nicht ordnungsgemäß ausgeführt

Die Reparaturkosten waren nicht angemessen

weil \_\_\_\_\_

7. Beweismittel (Schriftstücke unbedingt – möglichst in Kopie – beifügen):

Auftragschein vom \_\_\_\_\_  Rechnung vom \_\_\_\_\_

Schreiben vom \_\_\_\_\_  Gutachten vom \_\_\_\_\_

Zulassungsbescheinigung Teil I/Fahrzeugschein

Aussagen folgender Zeugen (vollständiger Name und Anschrift):

---

---

---

---

---

Sonstige Beweismittel (Schriftstücke unbedingt in Kopie beifügen, Originale bitte zur mündlichen Verhandlung mitbringen):

---

---

---

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass nur die zum Verhandlungstermin beigebrachten Beweismittel Gegenstand der Beweisaufnahme sein können.

Jeder Beteiligte hat die Kosten für die von ihm beigebrachten Beweismittel selbst zu tragen.  
Für das Erscheinen von Zeugen ist jede Partei selbst verantwortlich.

8. Der Antragsteller/die Antragstellerin versichert die Richtigkeit seiner/ihrer Angaben.  
Er/Sie erkennt die Geschäfts- und Verfahrensordnung der Schiedsstelle an (umseitig).  
Er/Sie erklärt, dass die Streitigkeit nicht Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens ist.  
Er/Sie ist mit der Übersendung einer Kopie dieser Anrufungsschrift an den Antragsgegner einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Anlagen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## **Auszug aus der Geschäftsordnung der Schiedsstelle Bremen des Kraftfahrzeugtechnikerhandwerks**

### **1. Aufgaben - Tätigkeitsbereich**

Die von den Innungen des Kraftfahrzeugtechnikerhandwerks Bremen, Osterholz-Scharmbeck und Verden beim ADAC Weser-Ems e.V. in Bremen eingerichtete Schiedsstelle des Kraftfahrzeugtechnikerhandwerks hat die Aufgabe, Streitigkeiten zwischen Kunden und den der Innung angeschlossenen Werkstätten aus Werkstattaufträgen beizulegen.

Die Schiedsstelle befaßt sich nicht mit Streitigkeiten aus Werkstattleistungen an Nutzfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t sowie auch nicht mit Streitigkeiten aus Neu- und Gebrauchtwagengeschäften. Die Schiedsstelle befaßt sich ferner nicht mit Streitigkeiten, die bereits bei Gericht anhängig sind. Sie stellt ihre Tätigkeit ein, wenn während eines Schiedsstellenverfahrens der Rechtsweg beschritten wird.

### **2. Anrufung der Schiedsstelle**

Die Schiedsstelle wird auf Anrufung durch den Auftraggeber (Antragsteller) oder den Auftragnehmer (Antragsgegner) tätig. Die Anrufung erfolgt durch die Einreichung eines Schriftsatzes (Anrufungsschrift) bei der Schiedsstelle. Die Anrufungsschrift soll außer den im Antrag vermerkten Angaben einen bestimmten – bei Geldforderungen bezifferten – Antrag enthalten.

Die Anrufung muß schriftlich unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes erfolgen.

#### **Erläuterung:**

- a) bei einer Beschwerde über die Angemessenheit der Reparaturkosten innerhalb von 6 Wochen seit Zugang der Rechnung
- b) bei Meinungsverschiedenheit über die Notwendigkeit der Reparatur innerhalb der Gewährleistungsfristen der KFZ-Reparaturbedingungen
- c) bei Streitigkeiten über die ordnungsgemäße Durchführung der Werkstattleistung innerhalb eines Monats seit Meldung des Mangels beim Auftragnehmer, sofern diese Meldung innerhalb der Gewährleistungsfristen der Reparaturbedingungen erfolgt ist.

Durch die Anrufung der Schiedsstelle wird die Verjährung von Ansprüchen gehemmt.

### **3. Schiedskommissionsverfahren**

Die Schiedskommission befindet aufgrund von mündlichen Verhandlungen.

Den Parteien wird anheim gestellt, etwaige Auskunftspersonen mitzubringen.

Die Verhandlungen vor der Schiedskommission sind nicht öffentlich.

Der Vorsitzende kann bei Vorliegen eines berechtigten Interesses Dritten die Anwesenheit gestatten.

Für die Beweiserhebung gelten die Vorschriften der Zivilprozeßordnung entsprechend.

### **4. Schiedsvergleich**

Die Kommission unterbreitet den Parteien entsprechend dem Ergebnis der mündlichen Verhandlung und einer eventuellen Beweiserhebung einen bestimmten Vorschlag für eine vergleichsweise Erledigung der Sache.

Ein vor der Schiedskommission abgeschlossener Vergleich kann nicht widerrufen werden.

### **5. Schiedsspruch**

Durch einen Schiedsspruch wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen. Jedoch binden die Tatsachenfeststellungen die Parteien.

### **6. Nichterscheinen zur mündlichen Verhandlung**

Erscheint eine Partei oder von Ihr bevollmächtigter Vertreter trotz ordnungsgemäßer Ladung zur mündlichen Verhandlung nicht, so soll die Kommission nach Aktenlage sowie nach dem Ergebnis einer etwaigen Beweiserhebung unter Berücksichtigung des Vorbringens der erschienenen bzw. vertretenen Parteien entscheiden.

### **7. Kosten**

Für die Inanspruchnahme der Schiedsstelle werden den Parteien keine Kosten berechnet.

Die Parteien tragen Ihre Kosten, einschließlich die der mitgebrachten Zeugen, selbst.